



LBV Ingolstadt | R. Wittmann | Parkstraße 1 | 85051 Ingolstadt

Stadt Ingolstadt  
Stadtplanungsamt  
Frau Maria Hacker  
85047 Ingolstadt

**Geschäftsstelle Ingolstadt**

Lindberghstraße 2A  
85051 Ingolstadt  
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48  
[www.ingolstadt.lbv.de](http://www.ingolstadt.lbv.de)

**Rudolf Wittmann**

1. Vorsitzender LBV Ingolstadt  
Parkstraße 1  
85051 Ingolstadt  
Telefon: 08 41 / 3 70 68 48  
E-Mail: [rudolf.wittmann@lbv.de](mailto:rudolf.wittmann@lbv.de)

Ingolstadt, den 24. August 2018

Ihr Zeichen: Ref.VII/61-23/Hac.

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 „Friedrichshofen – Dachsberg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

stellvertretend und im Auftrag des Landesverbandes reichen wir Ihnen die nachfolgende Stellungnahme zu o.g. Vorhaben:

Der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) lehnt die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 196 „Friedrichshofen – Dachsberg“ nicht grundsätzlich ab, sondern teilt seine Bedenken im Rahmen der erneuten Flächenversiegelung mit. In der vorliegenden Stellungnahme äußert der LBV seine Bedenken zur Straßenquerung innerhalb einer Biotopfläche, fordert den Erhalt einer biotopkartieren Waldsukzessionsfläche und regt zur großflächigen Anlage von Blühflächen an.

Derzeit werden in Bayern täglich 13 Hektar (ha) Freiflächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen umgewandelt. Die Stadt Ingolstadt nimmt in puncto Flächenversiegelung einen Spitzenplatz in Bayern ein.

Seite 1 von 3



In der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans und mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 196 „Friedrichshofen – Dachsberg“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird ein Baugebiet von einer enormen Größe mit insgesamt 27 Hektar (ha) ausgewiesen.

Mit der geplanten Straßenanbindung zur Ochsenmühlstraße hin, wird eine biotopkartierte Fläche (Gemarkung Gerolfing Flurnummer 681) auf einer Länge von mehr als 100 m tangiert. In diesem Bereich ist ein gemischter Laubwaldbestand mit Geländevertiefung vorhanden. Diese Trassenführung wird vom LBV kritisch betrachtet.

Die Flurnummer 744 ist mit einer Waldsukzessionsfläche von ca. einem Hektar bestockt (siehe Fotos). Diese Fläche ist als Biotop IN-1098-00 „Robinien- Eschengehölz auf Trümmergrundstück“ kartiert. Im vorgelegten Bebauungsplanentwurf ist die Fläche als „Grünanlage geplant“ dargestellt. Der LBV fordert den Erhalt der Biotopfläche im derzeitigen Zustand und eine entsprechende Einfriedung, um den ökologisch sensiblen Bereich vor Eingriffen zu schützen.

Im vorliegenden Planungsentwurf sieht der LBV ein enormes Potential zur extensiven Freiflächengestaltung. Die Gehölzpflanzung sollen überwiegend durch autochthone Pflanzen (Pflanzen mit gebietsbezogener Herkunft: Bayerischer Jura oder Tertiärhügelland und oberbayerische Schotterplatten) erfolgen.

Der LBV regt weitergehend dazu an, die in der Flächennutzungsplanänderung dargestellten Grünflächen, soweit möglich als großzügige Blühflächen anzulegen (siehe "Blühpakt Bayern" Pressemitteilung Nr. 77/18 vom 11.6.2018 des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz).

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender Kreisgruppe Ingolstadt

Anlage: Fotos Biotop IN-1098-00 „Robinien- Eschengehölz auf Trümmergrundstück“

